

KARATE DO OBWALDEN

Karate Do Sarnen
Karate Do Hergiswil



Karate Do Giswil
Karate Do Sachseln

Postfach 742, CH-6060 Sarnen 2, osu@karate-ow.ch, www.karate-ow.ch

«Karate Do Obwalden»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01. März 2021



Version: 1. März 2021

Ersteller: Shihan Klaus Ming, Dojoleiter
Bernhard Wyrsch, Vereinspräsident

Mitglied der International Federation of Karate Switzerland Kyokushinkai (IFK)

Hauptsponsor: Vereinsponsoren:





Covid 19 Verordnungen des Bundesrates vom 24. Februar 2021

Gemäss den am 24. Februar 2021 vom Bundesrat verordneten Massnahmen gelten für den Bereich Sport ab 1. März 2021, folgende Grundsätze:

- **Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen Jahrgang 2001 und jünger gelten keine Einschränkungen. Wettkämpfe ohne Zuschauer dürfen durchgeführt werden.**
- **Sportanlagen können für Sportaktivitäten für Kinder und Jugendliche Jahrgang 2001 und jünger offen sein.**
- Für Personen Jahrgang 2000 und älter gilt:
 - Freizeit- und Sportbetriebe inkl. Fitnesszentren und Sporeinrichtungen bleiben weiterhin geschlossen.
 - Alle Einzel- und Gruppentrainings in den entsprechenden Innenräumen sind untersagt.
 - Einzelsportarten, die draussen ausgeführt werden, sowie Gruppentrainings bis maximal 15 Personen im freien Gelände bleiben gestattet.
 - Karatetrainings (Konditions- und Beweglichkeitstraining sowie Kihon [Training von Einzeltechniken in verschiedenen Stellungen] und Kata [Kür]) können draussen unter diesen Bedingungen durchgeführt werden, wenn eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird. Partnerübungen und Zweikämpfe sind nicht gestattet.

Unter anderem wird die Maskentragpflicht wie folgt, weiter ausgedehnt:

- Seit dem 19. Oktober gilt eine Maskenpflicht für alle Personen in öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie in Wartebereichen des öffentlichen Verkehrs und in Bahnhöfen und Flughäfen. Neu muss auch in den Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben eine Maske getragen werden, wie zum Beispiel in Aussenbereichen von Läden und an Veranstaltungsorten, auf Terrassen in Restaurants und Bars und auf Wochen- und Weihnachtsmärkten. Eine Maskenpflicht gilt auch in belebten Fussgängerbereichen, z.B. in Einkaufsstrassen in Innenstädten, und überall dort, wo der erforderliche Abstand im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann.
- Auch in Schulen ab der Sekundarstufe II gilt neu eine Maskentragpflicht. Ebenso gilt eine Maskenpflicht am Arbeitsplatz, es sei denn der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen kann eingehalten werden (z.B. Einzelbüros). Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen soweit möglich Homeoffice ermöglichen und an Arbeitsstätten für den Schutz der Mitarbeitenden sorgen. **Ausgenommen von der Maskentragpflicht sind Kinder bis zu 12 Jahren**, Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können und Gäste in Restaurants und Bars, wenn sie am Tisch sitzen.

Basierend auf diesen Verordnungen gilt folgendes Schutzkonzept für den Verein Karate Do Obwalden

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, während dem Training, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten (im Karate grüssen wir mit OSU).

KARATE DO OBWALDEN

Karate Do Sarnen
Karate Do Hergiswil



Karate Do Giswil
Karate Do Sachseln

Postfach 742, CH-6060 Sarnen 2, osu@karate-ow.ch, www.karate-ow.ch

Aus diesem Grund sind momentan nur Trainings mit Kihon (Grundschule), Kata (Kür) oder Konditionstraining/Athletiktraining gestattet, bei welchen diese Abstandsregelung eingehalten werden kann.

3. Maskentragpflicht

Für Personen ab dem 12. Lebensjahr gilt die Maskentragpflicht gem. Verordnungen des Bundes und der Kantone. Dies gilt auch für die Trainings des Karate Do Obwalden in Innenräumen für Kinder und Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001.

4. Handhygiene

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder mit Spezialmittel desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

Die Karateka's waschen beim Bränneli vor dem Dojo-Eingang (in Turnhallen im WC-/Garderoben-bereich) die Hände mit Seife und Wasser – vor und nach dem Training. Im Dojo Sarnen stehen auch Desinfektionsmittel zur Verfügung.

5. Personenbeschränkung

Ab Jahrgang 2000 und älter sind Sportaktivitäten in Gruppen bis max. 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) nur draussen erlaubt.

6. Kindertrainings / Anfängerkurse

Die Kindertrainings und Anfängerkurse mit Karatekas Jahrgang 2001 und jünger dürfen in den Innenräumen der Sportanlagen durchgeführt werden. Diese Trainings können ohne Einschränkungen abgehalten werden. Die Trainingsleiter haben eine Schutzmaske zu tragen und die Abstandsregel so gut wie möglich einzuhalten.

7. Präsenzlisten führen

Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu ermöglichen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Für das Karate Do Obwalden wird pro Training vom verantwortlichen Trainer eine Präsenzliste mit Name, Vorname und Handynummer der teilnehmenden Karateka's geführt. Es wird dazu die vorhandene Vorlage der Präsenzliste KDO verwendet, welche vom Dojoleiter Shihan Klaus Ming zur Verfügung gestellt wird.

Die verantwortlichen Trainer sind:

Dojo Giswil: Sempai Florian Marty (078 783 21 36)

Dojo Sachseln: Sempai Robin Denver (079 885 28 08)

Dojo Hergiswil: Sempai Jürg Frey (079 736 08 67)

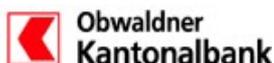
Dojo Sarnen: Shihan Klaus Ming (079 759 11 87)

Bei Abwesenheit des verantwortlichen Trainers übernimmt diese Aufgabe der jeweilige Stellvertreter.

Mitglied der International Federation of Karate Switzerland Kyokushinkai (IFK)

Hauptsponsor:

Vereinsponsoren:





8. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Präsident Bernhard Wyrsh. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Telefon 079 606 62 29 oder bernhard.wyrsh@karate-ow.ch).

9. Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist gültig ab dem 1. März 2021.

Selbstverständlich werden weitergehende oder gelockerte Vorgaben des Bundes, der Kantone und Gemeinden jeweils entgegengenommen, im Schutzkonzept berücksichtigt und entsprechend angepasst und in den Vereinsaktivitäten umgesetzt.

Dojo Giswil: Kanton Obwalden und Gemeinde Giswil

Dojo Sachseln: Kanton Obwalden und Gemeinde Sachseln

Dojo Hergiswil: Kanton Nidwalden und Gemeinde Hergiswil

Dojo Sarnen: Kanton Obwalden und Gemeinde Sarnen

Sarnen, 1. März 2021

Vorstand KDO



Der Trainingsbetrieb des Karate Do Obwalden wird ab 1. März 2021, unter Einhaltung der Verordnungen von Bund, Kanton und Gemeinden und des derzeit gültigen Schutzkonzeptes des Karate Do Obwalden, wie folgt durchgeführt:

Dojo Giswil

Dienstag 18.30– 20.00 Uhr **Kindertraining (Jg 2001 und jünger)** ohne Einschränkungen

Dojo Sachseln

Mittwoch 18.30 – 20.00 Uhr **Kindertraining (Jg 2001 und jünger)** ohne Einschränkungen

Dojo Hergiswil

Montag 18.00 – 19.00 Uhr **Kindertraining (Jg 2001 und jünger)** ohne Einschränkungen

Dojo Sarnen

Mittwoch 18.30 – 20.00 Uhr **Wettkampftraining (Jg 2001 und jünger)**
ohne Einschränkungen

Freitag 17.00 – 18.30 Uhr **Kindertraining bis 16 Jahre** ohne Einschränkungen

Freitag 18.30 – 20.00 Uhr **Wettkampftraining (Jg 2001 und jünger)**
ohne Einschränkungen

**Trainingsangebot Outdoor für Karateka's ab Jahrgang 2000 jeweils:
Hartplatz neben Kollegigärtnerei Sarnen / vis-à-vis Kantonsspital Obwalden**

Montag, 18.00-19.00 Uhr

Samstag 09.00-10.30 Uhr

Trainingsanzug und Turnschuhe

Anmeldung obligatorisch:

www.sportsnow.ch/go/karate-do-obwalden-und-ming-karate